Stadt Gelsenkirchen
Referat Kultur

Landesprogramm „Kultur und Schule“

Kosten- und Finanzierungsplan für das Schuljahr 2019/2020

Name der Schule:
Projekttitel:

Projektkosten	
I. Künstlerhonorar (max. 2.200 €, 40 Einheiten à 90 Minuten; 55 € je Einheit)	€
II. a) Material- /Sachkosten b) Reisekosten (Übernahme von Reisekosten und projektbezogenen Material- /Sachausgaben in Höhe von insgesamt max. 750 €. Reisekosten können nach den Vorgaben des Landesreisekostengesetzes NRW anerkannt werden.)	a) € b) €
III. Ggf. Kosten für eine Abschlusspräsentation oder -veranstaltung (max. 100 €)	€
IV. Gesamtkosten (max. 3.050 €)	€
Finanzierung	
Zuschuss Stadt GE (% der Gesamtkosten) (max. 20 % der Gesamtkosten)	€
Optional Eigenanteil Schule/ Förderverein (% der Gesamtkosten) (falls Eigenanteil geleistet werden kann)	€
Erforderlicher Landeszuschuss (% der Gesamtkosten; max. 2.440 €)	€

Erklärung der Künstlerin / des Künstlers und der Schulleitung:

Die oben genannten Finanzierungsanteile sind mit den Projektpartnern abgestimmt.

Ort, Datum: Unterschrift Künstler/in: _____

Ort, Datum: Unterschrift Schulleitung: _____